



Peter Gaschinger
Zuchtwart & Zuchtbuchstelle des ÖKK
3386 Hafnerbach, Eichbergstraße 13
Handy: +43 (664) 35 85 344, [Mailto:peter@gaschinger.at](mailto:peter@gaschinger.at)



Bestimmungen für die Zuchtankörung des Österreichischen Kurzhaarklub

Ziel der Zuchtankörung ist es die Ruhe sowie das Wesen des Hundes am Stand zu überprüfen. Dabei wird eine Jagdsituation (Standtreiben) simuliert.

Die zu überprüfenden Hunde werden so fern wie es möglich ist nach Geschlecht getrennt voneinander in einer Reihe neben einem Stück Wald aufgestellt. Sollte eine Hündin läufig sein ist dies unbedingt dem Zuchtwart bzw. seinem Stellvertreter bei der Anmeldung zu melden.

Der Wald wird von Jagdhelfern und Hundeführern lautstark durchgetrieben, wobei auch in die Luft geschossen wird, um eben eine Treibjagd nachzustellen.

Der Hund soll sich dabei ruhig verhalten sowie keinerlei Wesensmängel zeigen, wobei es nicht erheblich ist ob der Hund liegt, sitzt oder steht, ganz im Gegenteil der Hund soll seine Position auch ändern.

Der Hundeführer gibt auf Kommando der dahinterstehenden Richter einige Schüsse in die Luft ab. Dies wird so oft wiederholt wie es notwendig ist und von den Richtern verlangt wird.

Die Urteilsfindung wird mit den üblichen Urteilsziffern (UZ) getroffen:

UZ: 4 = bestanden

UZ: 3 = noch bestanden

UZ: 2 = nicht bestanden, es besteht aber die Möglichkeit einer Wiederholung.

UZ: 1 = nicht bestanden, es besteht aber die Möglichkeit einer Wiederholung.

UZ: 0 = nicht bestanden, wobei die Prüfung auch nicht wiederholt werden kann.

Verhält sich der Hund vollkommen ruhig und zeigt keinerlei Wesensschwächen, so dass er die Jagd in keinsten Weise stört, wird die **UZ 4** vergeben. Bei leichter Unruhe kann die **UZ 3** vergeben werden. Stört der Hund durch sein Verhalten jedoch die Jagd kann er die Prüfung nicht bestehen, und es wird je nach Verhalten des Hundes die **UZ: 2, 1 oder 0** vergeben. Dies wird mit Rücksprache des Zuchtwartes und/oder dessen Stellvertreter besprochen und gemeinsam mit dem Richter beschlossen.

Die Zuchtankörung muss in den Abstammungsnachweis mit der jeweiligen **UZ** eingetragen werden.

Sollte ein Hund die Prüfung nicht bestehen, kann diese maximal einmal wiederholt werden. Bei nicht Bestehen der Prüfung, kann der Hund nicht zur Zucht eingesetzt werden und hat somit Zuchtverbot.

Für den Österreichischen Kurzhaarklub
Peter Gaschinger
Zuchtwart des ÖKK